

Klaus Rettig
Schützendelle 20
40670 Meerbusch
Tel. 02159-50541
E-Mail: Rettig@gem-cro.com

An die Vorsitzende des Kulturausschusses
Frau Dr. Karen Schomberg
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, den 21.11.2021

cc: Herrn Bürgermeister Christian Bommers

Betrifft: KA 24.11.2021
Dringlichkeitsantrag zu TOP Ö2: Verschiedenes aus der Denkmalpflege: Haus Meer

Sehr geehrte Frau Dr. Schomberg,

hiermit beantrage ich, der Kulturausschuss möge folgendes beschließen:

(1) Die Stadtverwaltung soll gutachterlich untersuchen lassen, ob die gegenwärtigen Maßnahmen zur Sicherung der Denkmäler auf Haus Meer (vgl. FH Köln 2003; Bernbach & Strack 2005 für Details) geeignet sind, den Bestand der Denkmäler insbesondere im kommenden Winter, aber auch in der Zukunft zu sichern. Diese gutachterliche Untersuchung kann durch eigenes Personal der Stadt Meerbusch, durch einen externen Gutachter, bevorzugt aber durch einen Gutachter des LVR erfolgen. Die gutachterliche Stellungnahme wird den Mitgliedern des Kulturausschusses schriftlich zur Verfügung gestellt.

(2) Stellt der Gutachter fest, dass die gegenwärtigen Maßnahmen zur Sicherung der Denkmäler [wahrscheinlich] nicht ausreichend sind, erstellt er einen Plan für Maßnahmen, die (a) akut bzw. (b) mittelfristig erforderlich sind und erörtert diese mit der Stadtverwaltung und dem Eigentümer.

(3) Die (a) akuten Maßnahmen sind unmittelbar durch den Eigentümer zu veranlassen, wobei einschlägige Fachbetriebe zu beauftragen sind. Die Arbeiten müssen so schnell wie möglich, auf jeden Fall vor dem 24.12.2021, erledigt sein. Die (b) mittelfristig erforderlichen Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung mit dem Eigentümer abgestimmt und sollen schnellstmöglich umgesetzt werden.

~~(4) Wird (3a) von dem Eigentümer nicht umgesetzt, werden die Maßnahmen durch die Stadt Meerbusch im Rahmen einer Ersatzvornahme realisiert; die Kosten trägt der Eigentümer.~~
Die vorzunehmenden Akutmaßnahmen (3a) nach Maßgabe der gutachterlichen Feststellungen sind dem Grundstückseigentümer mit Bescheid aufzugeben. Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides ist im öffentlichen Interesse.

Die Einzelheiten der Vorgehensweise ergeben sich auch aus dem ähnlichen Vorgang mit dem Voreigentümer, die vom ~~Amts~~**Verwaltungsgericht** Düsseldorf als rechtlich korrekt beurteilt wurden (vgl. VG Düsseldorf 2004; Einzelheiten im Session-net konnte ich nicht finden).

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig



(Mitglied im Rat der Stadt Meerbusch)

Begründung:

In der letzten Zeit gab und gibt es vermehrt sachkundige Stimmen, die darauf hinweisen, dass die Sicherung der Denkmäler auf Haus Meer nicht (mehr) ausreichend ist. Zuletzt äußerte sich der Architekt und Vorsitzende des Fördervereins Haus Meer e.V. Gereon Hecker in der Sendung 'Was ist los mit Haus Meer?' von Helge Drafz äußerst kritisch, insbesondere auch in Bezug auf die Remise.

Wegen der schlechten Situation der Denkmäler und des kommenden Winters ist die Dringlichkeit des Antrags gegeben.

Quellen: alle verfügbar auf <https://www.magentacloud.de/share/h6s4lk-0a3>

Bernbach & Strack: Landschaftspark Haus Meer in Meerbusch – Büderich, 2005

Drafz, Helge: 'Was ist los mit Haus Meer?' (WDR Lokalzeit aus Düsseldorf 16.11.2021, ab Minute 4:50. Verfügbar bis 23.11.2021;

<https://www1.wdr.de/fernsehen/lokalzeit/duesseldorf/videos/video-lokalzeit-aus-duesseldorf---1348.html> oder auf.

FH Köln I Fakultät für Architektur I, Institut für Baugeschichte und Denkmalpflege, 50679 Köln in Zusammenarbeit mit dem Geschichtsverein Meerbusch e.V.: Haus Meer in Meerbusch – Dokumentation und Analyse. 2003 (auf <https://www.magentacloud.de/share/h6s4lk-0a3>).

VG Düsseldorf: Sicherungsanordnung Kloster Beschluss vom 29.3.2004 9 L 359/04, EzD 2.2.5 Nr. 11 - Zur Verhältnismäßigkeit und Zumutbarkeit einer denkmalschutzrechtlichen Sicherungs- und Instandsetzungsanordnung. (<https://www.denkmalrechtbayern.de/wp-content/uploads/2016/02/2-5-3-NWVGe-Sicherungsanordnung-Kloster-VG-Duesseldorf-29-3-2004-6-S.pdf> oder auf <https://www.magentacloud.de/share/h6s4lk-0a3>).

)